



Niederschrift

**- öffentlicher Teil -
über die 68. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und
Finanzausschusses
des Stadtrates der Stadt Fürstentfeldbruck**

Sitzungsort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

01.07.2025

Sitzungstag:

Beginn: 18:02 Uhr

Ende: 20:36 Uhr

Anwesend:

Bemerkungen:

Vorsitzender, Oberbürgermeister

Götz, Christian

Schriftführer/in

Hofner, Sandra

Schriftführer/in (Stellv.)

Winkler, Franziska

Stadtratsmitglieder

Wollenberg, Klaus, Prof. Dr.

Finanzreferent

Ausschussmitglieder

Dräxler, Willi

Droth, Markus

Geißler, Karin

Heimerl, Philipp

Jakobs, Georg, Dr.

Kreis, Dieter

Kusch, Hermine

Lohde, Andreas

Merkel, Gina

Piscitelli, Michael

Siegler, Katrin

Stockinger, Georg

Weber, Florian

ab TOP Ö3 / 18:16 Uhr

ab TOP Ö3 / 18:03 Uhr

ab TOP Ö3 / 18:18 Uhr

ab TOP Ö3 / 18:19 Uhr

Vertreter/in

Stangl, Christian

Vertretung für Herrn Jan Halbauer

Verwaltung

Eckert, Marcus
Kieser, Christian
Reichlmaier, Susanna
Schmid, Stefanie
Wagner, Michael

Stadtkämmerer
Leitung Amt 3, von 18:26 - 20:38 Uhr
SG 14 für Rathausreport, bis 20:36 Uhr
Leitung SG 32, von 18:17 - 20:37 Uhr
Leitung SG 13, bis 20:45 Uhr

Zuhörer

Hannig, Theresa
Zierl, Alexa, Dr.

Abwesend:

Grund:

Ausschussmitglieder

Halbauer, Jan

entschuldigt, Vertretung Herr Christian
Stangl

Öffentliche Tagesordnung

1. Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO -keine-
2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 03.06.2025
3. Reform der Grundsteuer;
Auswirkungen auf die Grundsteuererhebung in Fürstenfeldbruck
4. SA-Nr. 139 - Antrag auf Erhebung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf Einweg-Takeaway-Verpackungen
5. Neuerlass der Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum in Fürstenfeldbruck
6. Einführung einer Sicherheitswacht in Fürstenfeldbruck
7. Verschiedenes

Herr Oberbürgermeister Christian Götz eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit gemäß Artikel 47 Abs. 2 GO fest.

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

Änderungswünsche zur Tagesordnung ergeben sich nicht.

TOP 1	Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO -keine-
--------------	--

Es liegen keine Beschlüsse gem. Art. 52 Abs. 3 GO zur Bekanntgabe vor.

TOP 2	Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 03.06.2025
--------------	--

Gemäß Artikel 54 Absatz 2 2. Halbsatz der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie § 38 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürstenfeldbruck sind die Niederschriften von Sitzungen städtischer Gremien vom jeweiligen Ausschuss bzw. Stadtrat zu genehmigen. Dies erfolgt in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Abstimmenden (Artikel 51 Abs. 1 GO).

Es werden keine Einwände vorgebracht.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 03.06.2025.

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

(StRinnen Merkl und Siegler, StRe Piscitelli und Weber sind noch nicht anwesend)

TOP 3	Reform der Grundsteuer; Auswirkungen auf die Grundsteuererhebung in Fürstenfeldbruck
--------------	---

Kenntnisnahme

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3509/2025 vom 25.02.2025 liegt dem Gremium vor.

Die Vorstellung der Auswirkungen erfolgt anhand einer Präsentation.

Herr Eckert teilt mit, dass Stand Februar 2025 ein Mehrertrag von 700.000 € bei der Grundsteuer zu verzeichnen ist. Für die Errechnung der Kreisumlage ist der Grundsteuererlös aus 2024 relevant und fixiert. Der Mehrertrag ab 2025 fließt nicht in die Berechnung ein, der Zeitpunkt der Erhöhung war demnach goldrichtig.

Herr Eckert stellt Fälle vor, die hervorgestochen sind und unplausibel erscheinen. Die Kämmerei wird diese Bescheide mit den extremen Abweichungen überprüfen. Gleichwohl weist er darauf hin, dass jeder Eigentümer verpflichtet ist, seinen Bescheid bei

Abweichungen, sowohl nach oben als auch nach unten, zu überprüfen. Auch die Stadt selbst ist von den Änderungen betroffen.

Seit die in der ersten Dezemberhälfte versandten Bescheide auf dem Weg waren hat die Steuersachbearbeitung ununterbrochen am Telefon und haben Fragen beantwortet. Gleichzeitig wurden auch ca. 350 E- Mails beantwortet. Ungefähr 1.500 Bescheide kamen als unzustellbar zurück, die Recherche der aktuellen Anschriften und Neuzustellung war ein immenser Arbeitsaufwand. Dieser personelle Aufwand wird die Steuerstelle noch über Monate begleiten.

Von den 55 eingegangenen Widersprüchen konnte der Großteil direkt mit weiteren Erläuterungen durch Telefonate abgeholfen werden, so dass die Widersprüche zurückgenommen wurden.

Abschließend rät der **Stadtkämmerer** dazu, den Hebesatz zukünftig regelmäßig anzupassen. Im Herbst oder Frühjahr nächsten Jahres wird Herr Eckert, wenn alle Fälle abgearbeitet sind, erneut berichten.

Herr Finanzreferent Prof. Wollenberg bittet um Überprüfung, ob die BIMA für die bundeseigenen Liegenschaften Fliegerhorst weiterhin steuerbefreit ist. Die Nutzung wird sich ja nun ändern, wenn die Bundeswehr vollständig abgezogen ist.

TOP 4	SA-Nr. 139 - Antrag auf Erhebung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf Einweg-Takeaway-Verpackungen
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3061/2023/1 vom 25.08.2023 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr Eckert stellt die bisherige Problematik und die aktuelle Einschätzung zu der Einführung einer örtlichen Verbrauchssteuer vor. Noch im Juli kann eine Satzung im Stadtrat verabschiedet und diese der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Kommunalaufsicht muss bei der erstmaligen Einführung einer Verpackungssteuer dies mit dem Innenministerium abstimmen. Bei einer Ablehnung kann man die Zustimmung aufgrund des aktuellen Urteils des Verfassungsgerichtes einklagen.

Nach der Änderung des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes wird dieser Weg etwas schwieriger, dann müssen Klagen bei anderen Gerichten geführt werden.

Herrn StR Droth fehlt bei den ganzen Ausführungen die Systematik des Verpackungsgesetzes, was kann hier seitens der Stadt getan werden? Wie wird dieses Gesetz umgesetzt? Er bittet um Aufbereitung und beauftragt die Verwaltung parallel vorzulegen welche Maßnahmen gemäß Verpackungsgesetz umgesetzt werden.

Laut **Frau Schmid** ist die Ausführung dieses Gesetzes dem Freistaat übertragen.

Herr OB Götz sagt eine Information bis zur nächsten Stadtratsitzung zu.

Laut **Herrn Eckert** sind das Landesamt für Umwelt und die Kreisverwaltungsbehörden zuständig, wie die das Gesetz umsetzen wissen wir nicht. Die Stadt profitiert von einer Umsetzung nicht, es scheitert an der mangelnden Überwachung.

Für **Frau StRin Geißler** ist die Chance Recht zu bekommen gar nicht so gering. Wenn der Aufwand für die Verwaltung nicht riesig ist, spricht man nimmt bereits formulierte Satzungen her, sollte die Stadt es wagen. Auch die voraussichtliche anschließende Klage ist dann sicherlich eine Standardklage.

Auch **Herr 2. Bgm. Stangl** würde sich freuen, wenn es eine Zustimmung gäbe und wenn Fürstenfeldbruck da auch aus Sicht des Umweltschutzes voran geht.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:

Die Verwaltung wird mit der vertieften Prüfung der Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer (Zieldatum 01.01.2027) beauftragt.

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 3

TOP 5	Neuerlass der Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum in Fürstenfeldbruck
--------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3063/2025 vom 05.06.2025 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr Kieser stellt die Satzungsinhalte vor, es handelt sich nicht um eine Verlängerung der bisherigen Satzung, sondern diese soll neu für erneut 5 Jahre erlassen werden.

Die Satzung war erfolgreich und auch der Bedarf besteht. Mehr als ein Dutzend Wohnungen und zwei Doppelhäuser wurden nach 3-jährigen Prozess dem Wohnungsmarkt zurückgeführt, die u.a. als Arbeiterunterkünfte genutzt wurden.

Frau Schmid erläutert anhand eines kurzen Informationsvideos der Stadt München den Zweck einer solchen Satzung und stellt anhand einer Präsentation vor, wie es um den Wohnraummangel in Fürstenfeldbruck steht.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum in Fürstenfeldbruck entsprechend der Anlage 1 neu zu erlassen.

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

TOP 6	Einführung einer Sicherheitswacht in Fürstenfeldbruck
--------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3602/2025 vom 05.06.2025 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr StR Lohde zeigt als Sachantragssteller den bisherigen Verlauf vor, auch wenn der Antrag schon älter ist, ist die Notwendigkeit noch gegeben. **Herr StR Lohde** berichtet von anderen Bürgermeistern, die eine Sicherheitswacht angedacht bzw. eingeführt haben. Die Stadt Kaufbeuren berichtet durchweg positiv, die Einführung der Sicherheitswacht hat auch zu Einsparungen beim Sicherheitsdienst geführt. Dies ist nicht bei allen Kommunen der Fall, aber ein Anhaltspunkt.

Bei der Bergwacht, die von Ehrenamtlichen geführt wird, regt man sich über den Begriff „Wacht“ nicht auf. Über die Wasserwacht bis hin zur Umweltwacht ist dies ein gängiger Begriff. Es handelt sich um ein bürgerschaftliches Arrangement, die Personen werden genauestens ausgesucht, sie sollen Ansprechpartner sein, die auch das Quartier kennen. Im Dienstbereich der Polizeiinspektion Fürstenfeldbruck kann man auch mit anderen angehörigen Gemeinden wie z.B. Emmering zusammenschließen. Je größer die Gruppe der Sicherheitswacht ist, umso besser kann man planen und Schichten einhalten.

Auch wenn es mehrere Anläufe gebraucht hat, ist **Herr StR Lohde** zuversichtlich nun Zustimmung zu finden.

Herr StR Weber möchte sagen, dass sich seine Meinung zur Sicherheitswacht nicht geändert hat. Es gibt immer noch keine belegbaren Statistiken vom Innenministerium Bayern oder Bundesinnenministerium. Auch bei Polizeiinspektionen werden keine Fallzahlen erhoben die im Zusammenhang mit Sicherheitswachten stehen. **Herr StR Weber** nennt Beispiele aus anderen Bundesländern und führt Stellungnahmen der Polizeigewerkschaften auf. Er glaubt, dass hier die Polizei öfter zu Bagatelldfällen hinzugezogen werden muss, und dies eine Mehrbelastung bedeutet. **Herr StR Weber** bittet das Gremium darum den Antrag abzulehnen.

Herr StR Stockinger sieht in der Stadt zwei Problemfälle, den Geschwister-Scholl-Platz ab 20 Uhr und die Kneippinsel. Bis 20 Uhr ist ein privater Sicherheitsdienst des AEZ unterwegs, anschließend ist der Geschwister-Scholl-Platz unsicher, insbesondere für Frauen die dort belästigt werden.

An der Kneippinsel feiern die Leute ziemlich heftig, dort häufen sich die Beschwerden. Er regt an eine Videoüberwachung zu installieren, erhofft sich von der Einführung der Sicherheitswacht einen ersten Schritt in die richtige Richtung, aber die Probleme müssen angegangen werden.

Auch **Herr StR Dräxler** ist seit Jahren der Meinung es mit einer Videoüberwachung an diesen genannten Plätzen zu versuchen, man kann es nicht auf die Geschäftsleute und ihre privaten Sicherheitsdienste verlagern. Wir versuchen soziale Probleme indirekt mit Polizeimaßnahmen zu lösen. Die Stadt hat leider keine Streetworker im Einsatz, insbe-

sondere in der Tiefgarage Buchenau ist ein Ansprechpartner angedacht. **Herr StR Dräxler** regt an diese Stelle immer wieder auszuschreiben.

Herr OB Götz entgegnet, dass es sich hier um unterschiedliche Handlungsfelder handelt.

Herr StR Heimerl schließt sich Herrn Weber und Herrn Dräxler an, letztlich ist die Sicherheitswacht der gescheiterte Versuch der Staatsregierung das Versagen im Bereich Sicherheitspolitik zu kaschieren. Er glaubt, dass die Sicherheitswacht mit 40 Stunden unzureichend ausgebildet ist um z. B. Drogenhandel zu unterbinden. Dafür sind sie nicht ausgebildet. Eine Sicherheitswacht findet seine Fraktion nicht zielführend.

Herr StR Lohde erwidert, dass soziale Probleme auch nicht allein durch einen Streetworker gelöst werden können. Hier ist ein bürgerschaftliches Engagement, gepaart mit gesundem Menschenverstand und einem öffentlichen Auftrag, die aufrufen gewisse soziale Gepflogenheiten einzuhalten gefragt. Früher gab es einen Kontaktbeamten der durch die Straßen ging und Ansprechpartner für alles und Jeden war, dies kann die Sicherheitswacht nicht ersetzen, aber er plädiert dafür es zu versuchen.

Frau StRin Geißler sieht in allem Für und Wider als größtes Problem, dass es für die Sicherheitswacht in Bayern, die seit 31 Jahren besteht, bis heute kein verlässliches Gutachten oder eine Statistik gibt die es untermauern, dass sich das Sicherheitsgefühl erhöht hat. Laut einer Studie der Ruhr-Uni Bochum wird in der Stadt Kempten z.B. die Sicherheitswacht genutzt um Personalmangel bei der Polizei auszugleichen. Sie werden als zivile Vorhut u.a. bei Fahndungen eingesetzt, obwohl sie dafür nicht ausgebildet sind. Es kann letztlich keine Aussage getroffen werden, ob das Sicherheitsgefühl der Bürger gesteigert werden konnte.

Frau StRin Geißler möchte ergänzend wissen, wie viele Beamte und Beamtinnen sind in der Nachtschicht ab 19 Uhr in der Polizeiwache Fürstenfeldbruck eingesetzt. Sind denn noch Ansprechpartner dort, falls die Sicherheitswacht Unterstützung benötigt, oder sind die Einsatzbeamten anderweitig unterwegs?

Brennpunkte sollten von der Polizei stärker beobachtet und abgesichert werden, die Bemühungen um einen Streetworker sollte die Stadt hier nicht abreißen lassen. Kritisch sieht **Frau StRin Geißler**, dass Bürger, die eine kurze Ausbildung haben von den wir nicht wissen, wie sie rassistisch gestellt sind im Namen der Stadt unterwegs sind. Es läge im Interesse der Staatsregierung einmal nachzuweisen, wie es nach 31 Jahren um den Erfolg einer Sicherheitswacht steht.

Herr 2. Bgm. Stangl glaubt, dass das subjektive Sicherheitsgefühl von vielen Bürgern verloren wurde, durch Nachrichten und soziale Medien. Die ersten die davon profitieren ist die ganz Rechte Seite, die es bis zum Polizeistaat treiben. In einer aufgeklärten Bürgergesellschaft benötigt es da immer Polizei? Können nicht aufmerksame Bürger, die auf ihre Stadt schauen und die ihre Stadt lieben in Form dieser Dienste einen zusätzlichen Beitrag bringen?

Auch **Frau StRin Kusch** und **Herr StR Droth** sprechen sich für eine Sicherheitswacht aus, **Herr StR Droth** bittet nochmal das Thema Videoüberwachung zu prüfen.

Herr Kieser erläutert, dass es für den Geschwister-Scholl-Platz und die Bahn-Unterführung ein umfangreiches Konzept erarbeitet wird, das noch dieses Jahr vorge-

stellt wird. Die Tiefgarage soll umgebaut werden, da kann man sich von der Klotz Garage etwas anschauen. Er hat wenig Aussicht einen Streetworker zu finden, diesen Job möchte niemand mehr machen.

Herr StR Dräxler fragt erneut, warum ist es so schwer eine Videoüberwachung an dem Zugang zur Garage anzubringen? Seit 10 Jahren geht das in diesem Gremium unter, dies ist seiner Meinung nach jedoch erforderlich. Eine technische Überwachung bringt mehr Respekt, solange das nicht versucht wird, kann er einer Sicherheitswacht nicht zustimmen.

Frau StRin Kusch beantragt den Beschluss zu ergänzen, sie beantragt die Sicherheitswacht zunächst auf zwei Jahre zu begrenzen.

Herr OB Götz kann niemanden im Saal widersprechen, alle Aussagen sind nachvollziehbar. Eine Videoüberwachung ist eine partielle Lösung, man kann nicht das gesamte Stadtgebiet überwachen. Auch **Herr OB Götz** findet es wahnsinnig wichtig für unsere Jugend einen Ansprechpartner zu haben, man kann die Stelle wieder ausschreiben, aber erfahrungsgemäß findet man niemanden. Die heutigen Studenten der Sozialpädagogik schlagen einen anderen Berufsweg ein, niemand will mehr auf der Straße seinem Beruf nachgehen.

Wir können uns den Namen der Sicherheitswacht nicht aussuchen, wir können uns die Leute nicht aussuchen, aber wir vertrauen auf die Polizei die richtigen Bürger auszuwählen. **Herr OB Götz** hofft, dass eine überschaubare gut ausgebildete Truppe entsteht, die allein durch ihre Präsenz bestimmte Verhaltensweisen bei bestimmten Menschen ändert.

Gern ist er auch bereit in der Verwaltung einen Ansprechpartner zu finden und Treffen zu arrangieren, um einen regelmäßigen Austausch zu haben. Er bittet das Gremium es doch einmal zu versuchen.

Geänderter Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Sachvortrag der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat folgendes zu beschließen:

1. Die Einführung einer Sicherheitswacht in Fürstenfeldbruck wird befürwortet. Über die Polizeiinspektion Fürstenfeldbruck ist ein entsprechender Antrag an das Polizeipräsidium Oberbayern Nord zu stellen.

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 5

2. Die Sicherheitswacht wird zunächst auf zwei Jahre befristet.

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 5

TOP 7	Verschiedenes
--------------	----------------------

Aufgrund der vorgerückten Zeit schlägt **Herr Eckert** vor, seinen Halbjahres-Bericht zum Haushalt und den kommunalen Darlehen- und Kreditbericht bei der nächsten Sitzung vorzustellen.

Herr Oberbürgermeister Christian Götz beendet den öffentlichen Teil der Sitzung.

Christian Götz
Oberbürgermeister

Sandra Hofner
Schriftführerin

(I.V. Silke Kruse
Protokoll nach Aufzeichnung)